

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 22. Sept. 1794.

I Publicanda.

Daß der Prämienplan, welcher in dem Publicando vom 13ten Oktbr. 1792. enthalten, annoch pro 1795. zur Norm dienen soll, solches wird hierdurch bekannt gemacht. Gegeben Minden den 27. Aug. 1794.

Königl. Preuß. Minden Ravensberg, Tecklenburg, und Lingenische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Haf. v. Rebecke. v. Hüllesheim, v. Wogelsang.

Es hat sich im Sept. 1793. in dem Cämmerdorfe Polkwitz die Begebenheit zugetragen, daß 4 Kinder von dem Saamen des Lechappels (datura stramonium Linnaei) gegessen haben, und darauf in Convulsionen und Raserei gefallen sind. Da nun diese sogenannte Lechappel, mit welchen die Kinder wegen der besondern Gestalt ihrer Früchte häufig zu spielen pflegen, so wie auch folgende vorzüglich giftige Kräuter bey den Städten und Dörfern häufig wild wachsen als: Wilsenkraut (Hyosciamus niger) Erbschierling (Conium maculatum) und Wasserschierling (cicuta virosa) so wird das Publicum nicht nur von der Schädlichkeit dieser Gewächse hierdurch unterrichtet, sondern auch zugleich angewiesen, die Ausrottung derselben sich angelegen seyn zu lassen, damit allen Un-

glücksfällen, die daraus entstehen können, vorgebeugt werde. Gegeben Minden den 10. Sept. 1794.

Königl. Preuß. Ravensberg, Tecklenburg, und Lingenische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Haf. Bacmeister. Hoffbauer.

Da es scheint, als ob die Verordnungen des Circulars vom 1ten März 1773. und des Corpore Juris Fridericiani Parte 4. Tit. 11. §. 20. nach welchen die Befoldungen sämtlicher Zoll-Officianten wegen Privat-Schulden nicht mit Arrest belegt werden dürfen, dem Publicum in Vergessenheit gerathen sind; so werden auf Befehl einer hohen General-Accise und Zoll-Administration dem Publico diese Verordnungen hierdurch in Erinnerung gebracht. Lingen den 17ten Septbr. 1794.

Königl. Preuß. Mindensche Ravensbergische Tecklenburg und Lingenische Provincial-Zoll-Direction.

VanDyck.

II Offener Arrest.

Da über den Nachlaß des am 23sten July d. J. in Mainz verstorbenen Premier-Lieutenant des von Schladeschen Regiments, Carl v. Pestel wegen Unzulänglichkeit seiner Verlassenschaft zur Befriedigung der sich bereits gemeldeten Creditoren Concursus Creditorum eröffnet

worden; als wird Allen und Jedem, so etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften, das zu diesem Nachlaß und jehiger Concursmasse gehöret, in ihrer Gewarhsam haben sollten, hierdurch angedeutet und befohlen, solches binnen 14 Tagen der hiesigen Regierung getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Regierungs-Depositum fordersamst abzuliefern. Sollte aber diesem ohngeachtet etwas an Jemand anders bezahlet oder ausgeantwortet werden; so soll solches als für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben werden: so wie auch, wenn ein Inhaber solcher Gelder oder Sachen die selben verschweigen, und zurück halten sollte, derselbe zu deren Herausgabe nicht allein angehalten, sondern auch alles seines daran habenden Unterpand- und anderen Rechts für verlustig erkläret werden soll; wonach sich also Ein jeder zu achten hat. Sign. Minden am 13ten August 1794.

Anstatt ic.

v. Arnim.

Dennach über das Vermögen des verstorbenen Inspector Goecker in Petershagen, wegen Insufficienz des Nachlasses zur Bezahlung der sich gemeldeten Creditoren per Decretum de hodierno Concursus creditorum eröffnet worden; als wird in Verfolg dieses offenen Arrests hierdurch allen und Jedem, die etwas an Documenten, Brieffschaften und Baarschaften und Effecten von dem Verstorbenen in Gewarhsam haben, befohlen, solches sofort bey hiesiger Regierung anzuzeigen, und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts, in das Regierungs Depositum abzuliefern. Sollte daher die Extradition an einen dritten geschehen, oder die Ablieferung nicht erfolgen, so hat derselbe die Executivische Verrichtung im ersten Fall anderweit, und im andern Fall solche mit Verlust des etwa daran habenden Pfand oder sonstigen

Rechts, obnfehlbar zu erwarten, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signat. Minden, den 5. Sept. 1794.

An statt und von wegen ic.

v. Arnim.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic.

Thun kund und fügen Euch, den nachstehenden Emigrirten der Stadt Petershagen, 1) Friedrich Callie, 2) Johann Henrich Hornmann, 3) Caspar Wilhelm Sultan, 4) Daniel Friedrich Böcke, 5) Conrad Diedrich Bohe, 6) Diedrich Wilhelm Zimmermann, 7) Georg Ferdinand Rabeding, 8) Joh. Friedr. Meyer, 9) Joh. Friedr. Siegmann, 10) Franz Carl Siegmann, 11) Christian Schiepel, 12) Berend Feltmann, 13) Joh. Christ. Friedr. Kehling, 14) Henr. Friedr. Kehling, 15) Christian Bruns, 16) Johann Friedr. Marsmeyer, 17) Henrich Numann, 18) Friedr. Wilh. Numann, 19) Joh. Friedr. Kehling, 20) Christian Hersemann, 21) Gottfried Hersemann, 22) Henrich Christian Nolte, 23) Henrich Clemens Wittenbreck, 24) Friedr. Wilh. Helmending, 25) Henrich Siebruch, 26) Conrad Glistmann, 27) Friedr. Wilhelm Wichert, 28) Georg Schwier, 29) Friedr. Wilh. Glistmann, 30) Carl August Glistmann, 31) Conrad Ludewig Bähr, 32) Joh. Friedr. Numann, hierdurch zu wissen, daß der Fiscus Camerae wider Euch klagend angezeigt habe, daß Ihr ungehörlicher Weise und ohne Erlaubniß Euer Vaterland verlassen, mithin gegen Euch anzunehmen sey, daß Ihr der Werbung halben ausgetreten seyd. Wenn nun derselbe zugleich auf Eure öffentliche Verabladung angetragen und im Zurückbleibungsfall um Confiscation Eures etwanigen jehigen und künftigen Vermögens gebeten hat, diesem Ansuchen Eurer öffentlichen Vorladung auch deseriret worden;

so befehlen und citiren Wir Euch hierdurch, Euch sofort in Euer Vaterland und in Eure Heimath wieder zurück zu begeben, und daß dieses geschehen, spätestens in Termino den 26sten November a. c. Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Regierung vor dem Deputato Regierungs-Referendario Diederichs anzuzeigen und glaubhaft nachzuweisen, auch Euch wegen der bisherigen unerlaubten Entfernung zu verantworten. Werdet Ihr nun dieser gegen Uns und Euer Vaterland auf Euch habenden Verpflichtung nicht eingedenk seyn und dieser Aufforderung ungehorsamlich nicht Folge leisten; so habt Ihr zu erwarten, daß ihr nach abgelaufenem Termin nach Maassgabe Unserer Landesgesetze durch ein Erkenntniß für treulos ausgetretene Landesfinder geachtet, und so wohl Eures gegenwärtigen als zukünftigen durch Erbschaft Euch etwa anheim fallenden Vermögens für verlustig erkläret, mithin dasselbe Unserer Invaliden-Casse werde zugebilliget und mit dessen würllichen Einziehung verfahren werden. Urkundlich dessen ist diese Edictalcitation unter dem Insiegel und der Unterschrift Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung ausgefertigt und davon ein Exemplar allhier und das andere zu Petershagen angeschlagen, nicht weniger den Mindenschen Wochenblättern und den Lippstädter Zeitungen zu dreymalen inseriret worden. So geschehen Minden den 23sten July 1794.

Anstatt und von wegen etc.

v. Arnim.

Die Gläubiger des in Concurß gerathenen Heuerlings Mattias Ostick in Eleve werden hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre an denselben habende Forderungen bey Strafe der Abweisung in Termino den 17ten Octobr. c. hieselbst anzugeben, jedoch werden den abwesenden Militair-Personen ihre etwaige Ansprüche ausdrücklich vorbehalten. Amt Ravensberg den 27sten Aug. 1794.

Amt Ravensberg. Weil

die Ausmittelung des vollständigen Schulden-Zustandes der Königl. Eigenbehdrigen Bohlen Stette Bauerschafts Berghausen, nothwendig ist; so werden alle und jede Gläubiger des Coloni Bohlen in Berghausen welche ihre Forderungen nicht bereits am 14ten Jul. a. c. liquidiret haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre an denselben habende Ansprüche und Forderungen in Termino den den 17ten Novbr. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und zwar bey Gefahr, daß sie wiedrigenfalls in dem künftigen Erkenntnisse übergangen, und bis nach erfolgter Befriedigung zur Ruhe verwiesen werden sollen. Den abwesenden Militairpersonen werden jedoch ihre Gerechtsame ausdrücklich vorbehalten.

Ueber das Vermögen, des bey dem Colono Elebracht Bauerschaft Hillegossen wohnenden Heuerlings Bernhard Henrich Boge, ist wegen dessen Unzulänglichkeit zu Befriedigung der Gläubiger, der Concurß eröffnet worden: Es werden daher alle diejenigen welche an gedachten Bogen Ansprüche machen, hiedurch öffentlich, jedoch mit Ausschluß der abwesenden Militairpersonen, vorgeladen, solche in Termino den 13ten November curr. am Gerichtshause zu Bielefeld bey Strafe der Abweisung, anzugeben und zu bescheinigen. Uebrigens wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten, oder Briefschaften besitzen, hiedurch aufgegeben, solches dem hiesigen Amte fordersamst anzuzeigen, und davon bey Strafe doppelter Erstattung ohne gerichtliche Verfügung, nicht das Geringste herauszugeben. Amt Heepen den 12ten September 1794.

Meyer.

Bückeburg. In Concurß-Sachen des gewesenen Armenfurators Arthur Giere dahier ist der Schulden Liquidations-Termin auf Freytag den 10ten Octobr. lau-

fenden Jahrs bey hiesigem Stadtgericht angesetzt, und sind die Gläubiger des Eiere vorgeladen, in diesem peremptorischen Termin ihre Forderungen gebührend vorzubringen, oder Abweisung von diesem Concurse zu gewärtigen, den 3ten Septbr. 1794

Bürgermeister und Rath daselbst.

Bärenheim. Bürgermeister.

IV Avertissement.

Minden. Einem geehrten Publico mache ich hierdurch bekannt, daß ich in Stellmacher-Arbeit aller Art, das heißt: in Verfertigung von 4 und 2sitzige Kutschwagen, imgleichen 4 und 6sitzige so genannte Wiener Wagen, bis herunter zum Uckerwagen, nicht weniger in der vortreflichen mechanischen Kunst der Pumpenmacherey, so gut alt als neu, geprüfter Mann bin. Eine hiesige Königl. Preuß. Cammer hat mich verschrieben, daher ich mich dreist dem hiesigen geehrten Publico empfehlen darf. Mein Logis ist bey dem Wödtgermeister Kleine.

J. C. Ehrs.

V Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach der allodial freye vlim von Mellin, nachher von Dheimsche, jetzt Wilhelmische Hof in Sudhemmern Unts Petershagen belegen, so dem verstorbenen Rentmeister Wilhelmi zugehört, und welcher nach der gerichtl. aufgenommenen Taxe auf 3880 Rthlr. 2 ggr. gewürdigt worden, auf Anhalten der Creditoren meistbietend verkauft werden soll, und dazu Terminus auf Unserer Minden Ravensbergschen Regierung vor dem Regierungsrath von Hellen auf den 7. Februar 1795. angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche gedachten Hof zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, in dem angeetzten Termin sich zu melden und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt

gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird, und daß die aufgenommene specielle Taxe in der Regierungs-Registratur eingesehen werden kann. Urkundlich ist dies Subhastations-Patent 2 mal ausgefertigt, und allhier bey Unserer Regierung und zu Lübecke angeschlagen, imgleichen den hiesigen Intelligenz-Blättern zu 6 malen und den Rippstädter Zeitungen zu 3 malen inserirt worden. So geschehen Minden am 15ten Julii 1794.

Anstatt und von wegen Sr. Königlichen Majestät von Preußen.

v. Arnim.

Minden. Es soll das der Witwe Thomas Reekeweg zugehörige mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten mit 2 mgr. an an die Cammercy und 4 gr. 4 pf. an die Marienkirche behaftete auf der Fischerstadt sub nro. 758 belegene Wohnhaus und dahinter befindlichen Garten nebst dem statt des Hudertheils dazu geschlagenen vor dem Fischer Thore mit 8 mgr. Landschaz, 6 mgr. an die Dombicarien und 15 mgr. Viehschaz onerirten Garten, so insgesamt zu 310 Rthl. 18 gr. gewürdigt worden, meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich zu dem Ende in Terminis den 19. Septbr., 20. Octobr. und 26. Novbr. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Solte Jemand an dem Hause oder Garten unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real Gerechtsame zu fordern haben, so müssen solche bey Strafe des ewigen Stillschweigens in dem letztern Termino angezeigt werden.

Minden. Da der Kalkose bey Hausberge mit Ausgang dieses Monaths gelöscht werden wird, so werden diejenige

welche etwa noch Kalk benöthiget sind, gebeten, sich in Zeiten bey den jetzigen Pächter Kaufmann Gottlieb Niemann zu melden.

Amt Blotho. Es sollen nachstehende, dem Schiffer Casselmann hieselbst zugehörige Immobilien, als 1. dessen Wohnhaus sub Nr. 71. worin 1 Stube, 2 Kammern und 1 Saal befindlich, und welches nebst dem dahinter belegenen Garten auf 505 Rthlr. taxiret. 2. Ein kleines Haus sub Nr. 53. so nebst der, dazu gehörigen Schlacht auf 130 Rthlr. gewürdiget worden, auf Ansuchen eines darauf gerichtlichen versicherten Gläubigers, in Terminis den 19. August, 16. Sept. und 21. Oct. a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; daher sich die Liebhaber sodann jedesmal Morgens 10 Uhr am Amte einfinden, und die Bestbietende in dem letzten Termino dem Befinden nach des Zuschlags gewärtigen können; woben zugleich alle diejenigen, so an dem Schiffer Casselmann und dessen vorhin beschriebenen Immobilien Anspruch und Forderungen haben, zur Angabe und Rechtfertigung derselben bey Strafe der Abweisung ad ultimum terminum hiemit verablated werden.

Da von Hochpreißlicher Landesregierung mittelst Rescripts vom 27. May d. J. dem Königlichem Stadtrichter Buddeus der öffentliche Verkauf des zur Concurssmasse des verstorbenen Regimentsquartiermeisters Willmanns gehörigen adelich freyen ehemals von Schmiesingschen nachher von Buschischen auch Möllerschen Hofes durch Subhastation allergnädigst aufgetragen und drei Tagesfahrten dazu auf den 14. Oct. 1794ten, 13. Jan. und 14. April 1795ten Jahres jedesmal Morgens 10 Uhr am Rathhause hieselbst angesetzt sind: So werden alle und jede besitzfähige Kauflustige hiermit auf diese Termine von Commission wegen unter der Eröffnung eingeladen, daß dieser durch den Bau-Commissarium

Menchhoff auf 5500 Rthlr. veranschlagete adelich freye Hof auf der Neustadt an der sogenannten Königsstraße belegen, zum Wohnsitz einer großen Familie auf das beste eingerichtet und zwei Flügel des Wohnhauses massiv sind, dazu auch noch ein Nebenhaus von Holz erbauet nebst geräumiger Stallung und Wagenremisen gehören und hinter dem Hauptflügel ein geräumiger mit schönen Obstbäumen und Lauben versehener Garten belegen; nicht weniger die Accise-Freyheit unter gewissen Einschränkungen mit dem Besitz dieses Hofes verbunden sey. Uebrigens hat der Meistbietende im letzten Termin, falls zwei Drittel der Taxe geboten werden, den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Landesregierung zu erwarten. Urkundlich ist dieses Subhastations-Patent unter des Commissarii Unterschrift und Siegel ausgefertigt. So geschehen Bielefeld am 2ten Julii 1794.

Buddeus.

Es soll der zur Boeclerschen Verlassenschaft gehörende hinter dem Sieckers thorschen Stadtgraben belegene mit einem massiv erbauten geräumigen Lusthause und mit schönen Obstbäumen auch guten Hecken versehene Garten in Termino den 13. Oct. dieses Jahrs am Rathhause zum öffentlichen doch freywilligen Verkauf ausgestellt werden, und haben sich etwanige Kauflihaber gedachten Tages und Orts einzufinden und ihr Geboth abzugeben, da sodann der Bestbietende unter denen im Vietungstermin zu eröffnenden Verkaufs-Bedingungen dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten hat.

Bielefeld im Stadtgericht den 15ten Sept. 1794.

Buddeus.

Bielefeld. Ein im besten brauchbarsten Stande sich befindender fast ganz neuer eiserner Strumpfweberstuhl darauf noch vor wenigen Wochen gearbeitet worden stehet zum Verkauf, und die Liebhaber

können sich bey dem Curatore der Cobetschen Massa Herrn Balthasar Gottl. Krönig in Bielefeld besfalls melden, und gewärtigen daß ihnen dieser Stuhl mit Zubehör gegen ein Williges erlassen werden soll.

Bielefeld. Es ist in der eingegangenen Schnupstobacksfabrik in Bielefeld eine sehr ansehnliche Parthey fertiger Carotten von annehmlicher und auch auswärts sehr beliebten Güte vorräthig; dergleichen sind die zu einer Schnupstobacksfabrik nöthigen Geräthschaften als Carotten Tücher und Seile in Quantität vorhanden welche sämtlich im besten Stande sind; ferner auch verschiedene Rappiermühlen, und nächstdem eine an einem Wasserrade angebrachte Rappier und Abgangsmühle, welche alle im brauchbarem Stande, endlich auch noch Packetische große und kleine Wagen und dazu gehöriges eisernes Gewicht und sonstiges zu einer Schnupstobacksfabrik nöthiges Geräthe nebst noch einer Maschine um Rauchtoback darauf zu schneiden. Diejenigen welche davon ganz oder zum Theil zu kaufen Lust tragen mögten, belieben sich bey Herrn Balthasar Gottlieb Krönig als Curatore der Cobetschen Massa zu melden, und billige Behandlung zu erwarten.

Amt Ravensberg. Nachdem über das Vermögen des Schutzjuden Raphael Abraham in Halle der Conkurs eröffnet worden; so werden desselben Immobilien, bestehend in einem Wohnhause auf der Neustadt in Halle, nebst Scheune und Garten von ohngefähr 1 dreyviertel Scheffel Saat, einem Stück Land hinter dem Garten, zwey Gemeinheitstheilen, und einem Ploggenrunde an der grossen Egge von ohngefähr 6 Scheffel Saat, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es werden daher diejenigen welche die erwähnten, ohne Abzug der Lasten auf 764 Rthlr. 26 Gr. 5 Pf. veranschlagten Grund-

stücke, im Ganzen oder Stückweise an sich zu bringen willens sind, hiedurch eingeladen, in Terminis den 13ten October. 10ten Novbr. und 15ten December a. c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und besonders im letzten Termin annehmlich zu biethen, weil nachher auf Nachgebothe nicht geachtet werden kann.

Meinders.

Zum nachgesuchten öffentlichen Verkauf des in hiesiger Grafschaft belegenen adelichen und landtagsfähigen Guts Ullenshausen mit dessen Zubehörungen, als Fürstl. Lippisches Mannlehn, wird der erste Licitationstermin auf den 10. Octbr. der zweite auf den 3ten Novbr. und der dritte auf den 18ten Novbr. d. J. dergestalt: daß in dem letzten der annehmlich Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, angesetzt, und dienet dabey zur Nachricht, daß die Kaufliebhaber den Zuschlag dieses Guts bei dem Rath und Bürgermeister Heldmann in Lemgo einsehen, oder auch in Abschrift erhalten können. Detmold den 4ten September 1794.

Aus Fürstl. Regierungs Canzley daselbst.

Bremen. Der am 30sten Sept. d. J. angelegte Tag zum öffentlichen Verkauf von folgenden Feuersprüzen, als:

Nr. 1. Eine Feuersprütze mit 2 kupferne Stiebel und eine kupferne Windblase. Dieses Werk stehet in einem eichenen Kasten, lang 5 Fuß 7 Zoll, breit 22 Zoll, hoch 25 Zoll, auf einen Wagen mit 4 Räder, und sind an der Sprütze 98 Fuß lederne Schlauchen, mit messingenen Schrauben, und kupfernen Wendrohr. Nr. 2. Eine Feuersprütze, mit 1 kupfernen Stiebel und kupfernen Windblase, welches in ein ovales Küfen, und auf einem Wagen mit 4 Räder steht. An derselben befinden sich 36 Fuß lederne Schlauchen mit 2 messingenen Schrauben, und kupfernen Wendrohr. Nr. 3. Eine Feuersprütze mit 2 kupferne Stiebel und kupfernen Windblase, steht mit

einem eichenen Kasten auf einem Wagen mit 4 Räder; bey dieser Sprütze sind 84 Fuß lederne Schlauchen, mit 5 messingenen Schrauben und kupfernen Wendrohr.

Ein Wasseranbringer, besteht in einem messingenen Sauger und kupfernen Druckwerkstiebel. Hiebey sind 15 Fuß Saugröhre, und 288 Fuß Segeltuchs-Schlauchen mit 4 messingenen Schrauben. Das Werk steht in einem eichenen Kasten, auf einem Wagen mit 4 Räder; die beiden Druckbalken sind von Eisen; ist erheblicher Ursachen halber bis auf den 24ten Oct. Morgens um 10 Uhr ausgesetzt.

VI Sachen zu verpachten.

Minden. Da wegen Hemmung der Weserbrücken-Passage, an der Fischerstadt eine Fähr angelegt werden müssen; so soll solche auf Monate an den Mehrstbietenden verpachtet werden. Liebhaber dazu können sich in Termino den 27, dieses Morgens um 10 Uhr allhier auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihr Geboth eröffnen.

Da auf verschiedentlich geschenees Nachsuchen Guts herrlich resolviret, das in der Hoheit Beck an der Landstraße belegene adelich freye Prädium die Ellerburg genannt, Sonnabend den 27ten Septbr. c. auf dem Gute Uhlenburg, als woselbst denn auch so wie bey dem Krüger Meyer auf Eckendorf, der Anschlag nebst den Bedingungen zu jederzeit eingesehen werden kann, öffentlich meistbietend in Erbenzins und Meyerstand ausgethan und vererbpachtet werden soll; so wird dieses denen sich schon gemeldeten und auch noch sonstigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, Uhlenburg den 1. Sept. 1794.

Lütger.

Wotho. Da die Pachtzeit des hiesigen zur Cämmeren fließenden Weggels des mit Ablauf dieses Jahrs zu Ende geht, und solches auf anderweitige 5 Jahre nemlich

vom 1. Januar 1795. bis dahin 1800. aufs neue meistbietend verpachtet werden soll; so werden die dazu Lusttragende eingeladen, sich in Termino den 14. Octbr. Morgens um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Mehrstbietenden, wenn solcher zugleich die erforderliche Sicherheit für das zu erlegende jährliche Pacht-Quantum nach gewiesen haben wird; solches unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung zugeschlagen werden soll.

Magistratus hieselbst.

VII Personen so verlangt werden.

Minden. Eine adliche Herrschaft bey Minden sucht auf Lichtmess den künftigen Jahres gegen sehr annehmliche Bedingungen einen unverheiratheten Gärtner, welcher Gemüse ziehen, Bäume und Hecken beschneiden kann. Das Königl. Intelligenz-Comtoir giebt davon nähere Nachricht.

VIII Sterbe-Fall.

Da es dem Beherrscher des menschlichen Lebens gefallen, meinen geliebten Ehemann Joh. Christoph Schwes, an einer 15tägigen gülden Adern-Colick am 9ten dieses im 48sten Jahre seines Lebens, mir von der Seite zu nehmen, nachdem ich mit demselben in einer vergnügten aber sehr kurzen Ehe von 1 Jahr und 2 Monath gelebt, desto gerechter sind die Thränen, die ich dem Berewigten weine, da ich an denselben den besten und liebevollsten Gatten verlohren. Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme verbitte mir alle Beyleidsbezeugungen, die sonst meinen gerechten Schmerz noch mehr vergrößern würde, und mache solches meinen Freunden und Gönnern hierdurch bekannt, und daß ich auch meine Geschäfte vorerst noch unter der Firma von Appellius und Joh. Chr. Schwes Witwe fortsetzen werde.

Bremen den 10ten Septbr. 1794.

Netta Schwes geb. Appellius.

Ankündigung.

Leben und Charakter Friedrichs II, Königs von Preußen. Nebst einem zweckmäßigen Auszuge aus dessen sämtlichen Werken, mit Zusätzen und eignen Anmerkungen herausgegeben von J. E. Freier. 8. Berlin, 1795.

Unter den bisher erschienenen Lebensbeschreibungen des großen Königs findet sich noch keine, welche in so genauer Beziehung auf seine eigenen Schriften steht, als gegenwärtiger Versuch. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird es hoffentlich kein überflüssiges Unternehmen scheinen, nach so vielen ähnlichen Arbeiten eine neue der Art geliefert zu haben. Aber auch in andrer Hinsicht dürfte sie wohl — wie sich wenigstens der Verfasser schmeichelt — dem Publikum, und besonders den Verehrern des unsterblichen Friedrichs, nicht unwillkommen seyn. Daß dabey die besten vorhandenen Quellen, und die Beiträge eines Büsching, Nicolai etc. sorgfältig benutzt worden sind, versteht sich von selbst. — Die Kriegesbegebenheiten und die Regierungsgeschichte konnten, der Absicht nach, nur ganz kurz berührt werden.

Der Auszug aus den Werken des Königs ist eine planmäßig geordnete Sammlung seiner Gedanken über die interessantesten Gegenstände, unter gewisse Rubriken gebracht, z. B.: Regierungsformen; Revolutionen; bürgerliche Freiheit; Gleichheit; Unsterblichkeit der Seele; Surcht vor dem Tode; Liebe zum Frieden, u. s. w.

Die Stellen sind aus der Uebersetzung der neuen Ausgabe der sämtliche Werke (nicht nur der hinterlassenen, sondern auch der bey seinem Leben gedruckten) ausgehoben und mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet. Diese sollen theils zur Erläute-

zung, theils zur Berichtigung des Textes dienen. Die Zusätze entlehnte man aus den Schriften berühmter Staatsmänner und Philosophen, als des Herrn v. Dahlberg, v. Dohm, v. Moser, Grave, Kant etc. Proben der Behandlung können in den Friedens-Präliminarien, St. VI. VII. VIII. und XI. — XVIII. nachgesehen werden. Diejenigen, denen entweder die Anschaffung der sämtlichen Werke zu kostbar, oder das Durchlesen derselben wegen Mangel an Muße beschwerlich war, und die doch die herrlichen Früchte eines von den größten Geistern unsers Jahrhunderts gern besitzen und genießen möchten, werden durch diesen Auszug ihre Wünsche befriedigen können. Die Verlagshandlung sorgt für saubern und korrekten Druck, und läßt das Buch auch mit einem wohlgetroffenen, von Herrn D. Berger neu gestochenen Bildnisse des Königs zieren.

£ — , den 17ten Junius 1794.

Das Werk wird 31 oder vielleicht 32 Bogen stark, und kommt in der bevorstehenden Michaelismesse heraus. Um es gemeinnütziger zu machen, bestimmt die unterzeichnete Handlung den Preis desselben mit dem schönen Kupferstiche nur auf 1 Thlr. 6 Ggr. Liebhaber, welche zur Michaelismesse einzelne Bestellungen an die ihnen zunächst gelegene Buchhandlungen machen, erhalten die besten Abdrücke des Kupfers auf Schweizerpapier. Wer 10 Exemplare von der Verlagshandlung unmittelbar verschreibt, und ihr die baare Zahlung frankirt zuschickt, erhält das eilfte Exemplar unentgeltlich. — Das Vorträt einzeln kostet 8 Ggr. Berlin, im Aug. 1794.

Die Vossische Buchhandlung.

Das Mindensche Königl. Intell. Comtoir wird in dortiger Gegend Bestellungen annehmen.